

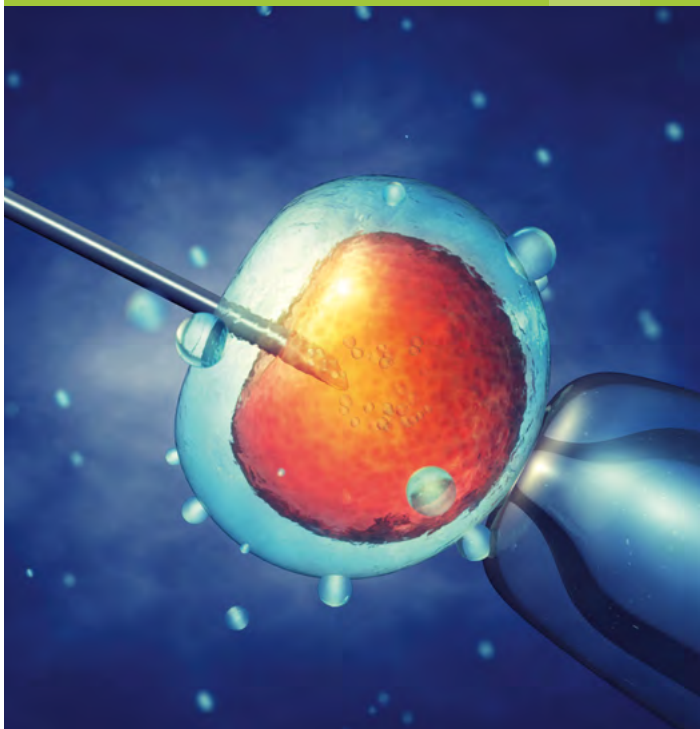
Medizin – Ethik – Recht

Master

Master of Medicine,
Ethics and Law

60
LP

Stand: November 2024 | Foto: nobeastsofierce, stock.adobe.com



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG



Das Studium auf einen Blick

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Interdisziplinäres Wissenschaftliches
Zentrum Medizin – Ethik – Recht

Typ: Master-Studiengang mit 60 Leistungspunkten (LP)

Abschluss: Master of Medicine, Ethics and Law (M. mel.)

Regelstudienzeit: 2 Semester

Beginn: nur im Sommersemester

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen: Ja

Studiengebühren: 500 Euro pro Semester

Charakteristik und Ziele

Der Masterstudiengang *Medizin – Ethik – Recht 60 LP*, kurz MER, und der Abschluss M.mel. (Master of Medicine, Ethics and Law) sind deutschlandweit einzigartig.

In **zwei Semestern** vermittelt das interdisziplinär angelegte Studium den Studierenden Einblicke in die Schnittpunkte von Medizin, Ethik und Recht.

Themen just an dieser Schnittstelle rücken dieser Tage verstärkt in den Fokus: Medizinischer Fortschritt trifft auf eine älter werdende Gesellschaft (demographischer Wandel). Steigende Gesamtkosten im Gesundheitswesen sorgen für enormen Kostendruck. Die intensivmedizinische Versorgung rund um das Lebensende von Menschen gilt als eines der wichtigsten volkswirtschaftlichen Themen. Wie verhalten wir uns zu Fragen von Organtransplantation, Fortpflanzungsmedizin und Genom-Medizin? Was meint „Sterben in Würde“? Wie rationieren und verteilen wir knappe Ressourcen (Triage-Situationen, Impfstoffe)? Wie begegnen wir Abrechnungsbetrug?

→ Im **medizinischen** Bereich widmet sich das Studium der ärztlichen, pflegerischen, geburtshilflichen und pharmazeutischen Tätigkeit in Theorie (z. B. durch Vorlesungen in Rechtsmedizin und Anatomie) und Praxis (z. B. Notfallversorgung).

- **Juristisch** erwartet die Studierenden die Bandbreite des Medizinrechts von der Arzthaftung über die rechtliche Ausgestaltung der Embryonenforschung, Anforderungen an eine Patientenverfügung, die Problematik des Transplantationsrechts bis hin zum System der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung.
- In der **ethischen** Diskussion nähern sich die Teilnehmer*innen umstrittenen Kernfragen (zum Beispiel: menschlicher Wille, Selbstbestimmung und Paternalismus, Sterbehilfe, Grundfragen der Moral).

Alle drei Bereiche bieten zusammen die Chance, vertiefte Kenntnisse medizinethischer, bioethischer und rechtlicher Fragestellungen zu erwerben und damit einen weiteren wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss zu erhalten. Die Lehrenden sind ausgewiesene Expert*innen aus der praktischen und theoretischen Medizin, der medizinrechtlichen Praxis sowie aus den Reihen der Universität.

Dieser Master ist gebührenpflichtig, weiterbildend, nicht-konsekutiv und richtet sich vor allem an Berufserfahrene.

Der Vollständigkeit halber: Es gibt MER auch als konsekutive Studien-Variante mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern.

Berufsperspektiven

Absolvent*innen dieses weiterbildenden Studiengangs verfügen bereits im Vorhinein über einen einschlägigen Abschluss auf einem der genannten Felder. Studienziel ist der Fokus auf Teilbereiche, als Türöffner zu hochspezialisierten Berufsfeldern.

Beispiele:

- Spezialisierung von Rechtsanwält*innen (z. B. im Medizin-, Medizinstraf-, Arzthaftungs- oder Pharmarecht)
- Spezialisierung von Richter*innen: qualifizierte Spruchkörper wie Arzthaftungskammern
- Spezialisierung von Staatsanwält*innen: Abteilungen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen (Abrechnungsbetrug, Korruption)
- Erschließung neuer Arbeitsfelder für Justiziar: Krankenkassen, kassenärztliche Vereinigungen, Krankenhäuser, Pharmaunternehmen

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Staatsexamens-, Diplom- oder Masterabschluss bzw. ein Kirchliches Examen aus einem der folgenden Bereiche:

- Rechts- oder Verwaltungswissenschaften
- Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Hebammenwissenschaft
- Geistes-, Gesellschafts-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften, Theologie

sowie

- über den durchschnittlichen Anforderungen liegende fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten und Fähigkeiten zum selbstständigen Arbeiten nachgewiesen durch einen Hochschulabschluss oder ein Kirchliches Examen mit mindestens dem Prädikat „gut“ (2,5 oder besser), eine Erste Juristische Prüfung oder eine Zweite Juristische Staatsprüfung mit mindestens dem Prädikat „vollbefriedigend“, ein gleichwertiger Abschluss mit vergleichbarer Note im Ausland oder eine Promotion
- eine qualifizierte **berufspraktische Erfahrung** von in der Regel nicht unter einem Jahr. Diese ist u. a. gegeben bei: *Juristischer Vorbereitungsdienst; Beamtenrechtlicher Vorbereitungsdienst; Kirchlicher Vorbereitungsdienst; Praktisches Jahr; Praktische Ausbildung*

Ausführliche Informationen: Studien- und Prüfungsordnung

Einschreibung/Bewerbung

Das Masterstudium *Medizin – Ethik – Recht 60 LP* ist zurzeit **zulassungsbeschränkt** (Uni-NC) mit Bewerbungsfrist bis **15.1.** über www.uni-halle.de/bewerben (abweichend bei ausländischem Hochschulabschluss: bis 15.12. über www.uni-assist.de).

Ob ein Studienangebot zulassungsbeschränkt (Uni-NC) oder zulassungsfrei (ohne NC) ist, entscheidet die Universität jährlich neu. Bitte prüfen Sie die aktuelle Festlegung **ab Mai** hier:

www.uni-halle.de/+merma60

Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Online-Antragsformular, Zeugnisse) sind außerdem einzureichen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein Motivationsschreiben, aus dem die Begründung für die Wahl des Studienganges hervorgeht

Darum Halle!

Besonderheiten des Studienganges

In einer mittelgroßen Stadt mit kurzen Wegen, für die man allenfalls ein Fahrrad braucht, bietet die Uni Halle mit diesem Studienangebot hervorragende Bedingungen: kleine Gruppen, optimaler Betreuungsschlüssel, hoher Praxisbezug, Interdisziplinarität!

Für unser Dienstagskolloquium akquirieren wir prominente Wissenschaftler*innen aus dem Bereich (z. B. Lothar Wieler), gewinnen zugleich aber auch ehemalige Studierende als Referierende.

Außeruniversitär haben unsere Alumni einen Verein (meris e. V.) und eine eigene Zeitschrift für Medizin-Ethik-Recht begründet.

Inhalte des Studiums

Studierende werden einer dieser drei **Qualifikationsgruppen** zugeordnet: *medizinische*, *ethische* oder *juristische* Qualifikation. Daraus leiten sich insbesondere Regeln für die Praktikumsbelegung ab.

Modulbezeichnung	LP	empf. Sem.
<i>Pflichtmodule (45 LP)</i>		
Qualifikationsgruppenspezifische Einführung	5	1.
Pflichtpraktikum	5	1.
Medizin- und Gesundheitsrecht	5	1./2.
Rechtsmedizin	5	1. o. 2.
Einführungsmodul Praktische Philosophie	5	2.
Abschlussmodul (Masterarbeit)	20	2.
<i>Wahlpflichtmodule (15 LP, zu erbringen sind jeweils 5 LP aus jedem der drei Vertiefungsbereiche)</i>		
Medizin		
Gesundheitsbezogene Forschung	5	
Health Economics	5	
Klinische Psychologie	5	
Notfallversorgung	5	
Reproduktionsmedizin	5	
Ethik		
Vertiefung Medizinethik	5	
Praktische Philosophie: Geschichte	5	
Praktische Philosophie: Systematik	5	
Theologie	5	
Recht		
Sozialrecht	5	
Vertiefung Medizinrecht	5	
Vertiefung Medizinstrafrecht	5	
Vertiefung Sozialrecht	5	

Praktika

Während des Studiums ist in der vorlesungsfreien Zeit ein ca. vierwöchiges Pflichtpraktikum (120 Stunden) zu absolvieren, das in begründeten Ausnahmefällen in zwei Abschnitte geteilt werden kann. Dessen Ziel ist es, den Studierenden einen Einblick in die praktische Arbeit der Kernfächer des Studiengangs zu geben.

Studierende der ethischen oder juristischen Qualifikationsgruppe wählen eine Praktikumsstelle, die ihnen einen Einblick in die medizinisch-klinische Tätigkeit gewährt, und Studierende der medizinischen Qualifikationsgruppe wählen eine Praktikumsstelle, bei der sie einen Einblick in die juristische Tätigkeit erlangen können.

Fachstudienberatung

Dr. Henning Lorenz

Interdisziplinäres Wissenschaftliches Zentrum

Medizin – Ethik – Recht

Telefon: 0345 55-23142

E-Mail mer@jura.uni-halle.de

Sitz: Universitätsplatz 5, 06108 Halle (Saale)

→ www.mer.uni-halle.de



Interdisziplinäres Wissenschaftliches Zentrum

MEDIZIN – ETHIK – RECHT

Allgemeine Studienberatung

E-Mail: ssc@uni-halle.de

Telefon: 0345 55-21308

Vor Ort: Studierenden-Service-Center (im Löwengebäude, Universitätsplatz 11). *Wir empfehlen eine Terminvereinbarung!*

Offene Sprechzeiten: siehe Website

→ www.uni-halle.de/studienberatung

→ www.uni-halle.de/studienangebot



Löwengebäude auf dem Universitätsplatz

Hinweise zur Herausgabe

Dieses Faltblatt wird von der Allgemeinen Studienberatung herausgegeben. Die Informationen dienen der groben Orientierung, sind rechtlich nicht bindend und ersetzen nicht die Lektüre der relevanten Ordnungen. Verantwortlich für den Inhalt ist die Fachstudienberatung.

Die Angaben (Stand: November 2024) können sich ändern. Stets aktuelle Informationen und weitere Details zu diesem Studienangebot finden Sie unter: www.uni-halle.de/+merma60

